



Welche finanziellen Hilfen gibt es?

Ihr neuer Arbeitgeber zahlt an Sie den normalen tariflichen oder ortsüblichen Verdienst.

Das LWL-Integrationsamt Westfalen unterstützt den Arbeitgeber, der Sie einstellt und beschäftigt, mit finanziellen Hilfen:

Als Anreiz zur Schaffung Ihres neuen Arbeitsplatzes kann der Arbeitgeber z. B. eine Einstellungsprämie bis zu 4.000 Euro erhalten.

Der Arbeitgeber kann auch monatliche Lohnkostenzuschüsse erhalten. Diese können – je nach Rechtsgrundlage der Förderung – im Einzelfall bis zu ¼ der Lohnkosten betragen, eventuell sogar dauerhaft!

Über diese und alle weiteren Fördermöglichkeiten informiert Sie Ihr Integrationsfachdienst.

Rückkehr möglich? Na klar!

Sie sind aus der Werkstatt in einen Betrieb gewechselt. Innerhalb der ersten zwei Jahre können Sie problemlos in die Werkstatt zurückkehren.

Bei einer späteren Rückkehr berät der Fachausschuss der Werkstatt über Ihre Wiederaufnahme.

Wer hilft und berät?

In Ihrer Werkstatt gibt es Ansprechpartner, die Ihnen bei dem Wechsel helfen.

Außerhalb der Werkstatt beraten und begleiten Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste.



Den für Ihren Wohnort zuständigen Integrationsfachdienst und weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.ifd-westfalen.de
www.lwl.org/lwl/soziales.de

Auskünfte erhalten Sie auch hier:

Integrationsfachdienst/Werkstatt:

Bei allgemeinen Fragen hilft Ihnen beim LWL:

Carsten Mertins

LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 48133 Münster
 Telefon: 0251/591-3224
 E-Mail: carsten.mertins@lwl.org

Mein neuer Job

Von der Werkstatt
auf den Arbeitsmarkt



www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Vorwort

Erwerbsarbeit ist selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens.

Für Menschen mit Behinderungen ist dazu allerdings häufig ein angepasstes Arbeitsumfeld notwendig, wie es zum Beispiel in den Werkstätten für behinderte Menschen zur Verfügung gestellt wird. Derzeit werden in den über 60 Werkstätten in Westfalen-Lippe mehr als 36.000 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Diese Beschäftigung unterstützt der LWL zurzeit jährlich mit 430 Mio. Euro.

Für den größten Teil der Beschäftigten ist die Werkstatt dauerhaft der richtige Ort für Arbeit. Für eine kleinere Gruppe der Werkstattbeschäftigten kommt jedoch nach entsprechender Förderung und Vorbereitung ein Wechsel auf den „normalen“ Arbeitsmarkt in Betracht. An diese Menschen und ihre Angehörigen richtet sich diese Information.

Damit der Arbeitsplatzwechsel gelingt, hilft der LWL mit seinen Fachleuten und finanziellen Leistungen.

Ihre häufigsten Fragen und Vorbehalte, die mit einem Wechsel von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbunden sind, haben wir aufgegriffen. Damit wollen wir alle Interessierten dazu ermuntern über einen neuen Job außerhalb der Werkstatt nachzudenken.



Matthias Münning
Sozialdezernent des LWL



Ihre Chance: Normalität!

Arbeiten Sie in einer Werkstatt?
Haben Sie schon einmal daran gedacht Ihren Arbeitsplatz zu wechseln?
Wollen Sie gerne etwas Neues lernen?
Und wollen Sie selbstständiger sein?

Wenn ja, dann können wir Ihnen dabei helfen.

Mit unserer Unterstützung können Sie dauerhaft in einem Betrieb des „normalen“ Arbeitsmarktes arbeiten.

Ihre Vorteile:

- Sie begegnen Menschen mit und ohne Behinderung in der Arbeitswelt.
- Sie schließen neue Kontakte und Freundschaften.
- Sie haben weiterhin einen geregelten Tagesablauf.
- Sie haben die Möglichkeit mehr Geld zu verdienen.
- Sie sammeln neue Erfahrungen.



Wie sieht es mit meiner Rente aus?

Die Werkstatt bietet einen sicheren Arbeitsplatz. Hohe Beiträge zur Rentenversicherung führen später zu vergleichbar hohen Rentenzahlungen.

Die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bietet bessere Verdienstmöglichkeiten. In der Regel werden Tariflöhne gezahlt! Die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung orientieren sich – wie bei anderen Arbeitnehmern auch – am tatsächlichen Verdienst.

Was häufig nicht bekannt ist:

- Bei einem Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen Ihre bisher geleisteten Rentenbeiträge und Beitragszeiten nicht verloren. Sie werden bei der späteren Rente berücksichtigt.
- Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nehmen die Integrationsbetriebe eine Sonderstellung ein. Sie bieten ähnliche rentenrechtliche Vorteile wie die Werkstatt. Ob es einen Integrationsbetrieb in Ihrer Nähe gibt, weiß Ihre Werkstatt oder der Integrationsfachdienst.



- Nicht jede Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führt zum Wegfall oder zur Unterbrechung Ihrer Erwerbsminderung. Das ist wichtig für den Fall, dass der Arbeitsversuch nicht gelingt und eine Rückkehr in die Werkstatt erfolgt.
In einem solchen Fall
 - wird eine vorhandene Erwerbsminderungsrente ohne Unterbrechung weitergezahlt oder
 - kann Ihre spätere Erwerbsminderungsrente zum gleichen Zeitpunkt genehmigt werden, als hätten Sie durchgehend in der Werkstatt gearbeitet.

Weil das Rentenrecht ziemlich schwierig ist, sollten Sie sich durch den Rentenversicherungsträger zu den Auswirkungen Ihres Arbeitsplatzwechsels beraten lassen. Bei der Kontaktaufnahme und der Vorbereitung des Beratungsgesprächs hilft Ihnen die Werkstatt oder der Integrationsfachdienst.